



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalstatistik 2025

Polizeipräsidium Münster

🌐 <https://muenster.polizei.nrw>

📘 www.facebook.com/polizei.nrw.ms

✂️ www.x.com/polizei_nrw_ms

📷 www.instagram.com/polizei.nrw.ms

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	3
1.1	Gesamtzahl der Straftaten ist gesunken.....	3
1.2	23 Mordkommissionen unter der Leitung des PP Münster	3
1.3	Annähernd 50 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte	3
1.4	Wohnungseinbruchzahlen sinken, Aufklärungsquote steigt.....	3
1.5	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	4
1.6	Sonstige weitere Betrugsarten.....	4
1.7	Tatmittel Messer	4
1.8	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4
2	Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ).....	5
2.1	Gesamtkriminalität	5
2.2	Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)	6
2.3	Verteilung der Deliktsarten	6
2.4	Deliktsbereiche	7
2.4.1	Straftaten gegen das Leben.....	7
2.4.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	8
2.4.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	9
2.4.4	Eigentumsdelikte	12
2.4.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte	16
2.4.6	Sonstige Straftatbestände.....	18
2.4.7	Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik	21
3	Angaben zu den Tatverdächtigen	24
3.1	Jugendkriminalität.....	24
3.2	Nichtdeutsche Tatverdächtige	25
4	Schaden	26
4.1	Schadenshöhe.....	26

1 Zusammenfassung

1.1 Gesamtzahl der Straftaten ist gesunken

Die Gesamtzahl der Straftaten in Münster sank 2025 von 33.274 auf 31.055 Taten. Das entspricht einer Senkung um 6,67 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote stieg um 0,31 Prozentpunkte auf 49,05 Prozent.

1.2 23 Mordkommissionen unter der Leitung des PP Münster

Das Polizeipräsidium Münster (PP Münster) hat im Jahr 2025 insgesamt 23 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2024: 40) geführt. Bei 19 dieser Kommissionen lagen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster. Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

1.3 Annähernd 50 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte

Diebstahlsdelikte machen insgesamt 48,55 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit zusammen genommen 4561 Delikten und damit 30,25 Prozent hat der Fahrraddiebstahl.

1.4 Wohnungseinbruchzahlen sinken, Aufklärungsquote steigt

Die Fallzahl des Wohnungseinbruchdiebstahls ist im Vergleich zum Vorjahr auf aktuell 403 Fälle gesunken (-6 Taten / -1,47 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg 2025 um 6,94 Prozentpunkte auf aktuell 22,83 Prozent (2024: 15,89 Prozent).

1.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikten“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstraftaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahl der Rohheitsdelikte sind 2025 um 66 auf aktuell 4.377 Taten gesunken. Die Aufklärungsquote bei diesen Delikten, die häufig das subjektive Sicherheitsgefühl sehr beeinträchtigen, ist mit 83,21 Prozent hoch und im Jahr 2025 um 0,6 Prozentpunkte weiter gestiegen.

1.6 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr ist 2025 eine Verringerung der Fallzahl um 26 Taten auf aktuell 828 Fälle (-3,05 Prozent) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg um 14,1 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 70,77 Prozent. Die meisten dieser Taten werden aus dem Ausland heraus verübt und gesondert statistisch erfasst.

1.7 Tatmittel Messer

Im Jahr 2025 wurde in 143 Vorgängen ein Messer als Tatmittel erfasst. Im Jahr 2024 waren es 13 Fälle mehr. In 126 Fällen wurden herkömmliche Messer eingesetzt oder mitgeführt. Bei 17 Tatmitteln handelte es sich um Messer im Sinne des Waffengesetzes.

1.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg von 552 Delikten im Jahr 2024 um 44 Fälle auf 596 im Jahr 2025. Dies bedeutet eine Zunahme um 7,97 Prozent.

Die Aufklärungsquote sank 2025 um 1,09 Prozentpunkte auf 75,00 Prozent.

2 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

2.1 Gesamtkriminalität

Im Jahr 2025 reduzierte sich die Fallzahl der Gesamtkriminalität um 2.219 Fälle auf 31.055 Fälle. Dies entspricht einem Rückgang von 6,67 Prozent.

Die Aufklärungsquote stieg hierbei um 0,58 Prozentpunkte auf 49,05 Prozent.

Der Fahrraddiebstahl nimmt hierbei eine besondere Stellung ein. Annähernd jede siebte Straftat in Münster ist ein Fahrraddiebstahl.

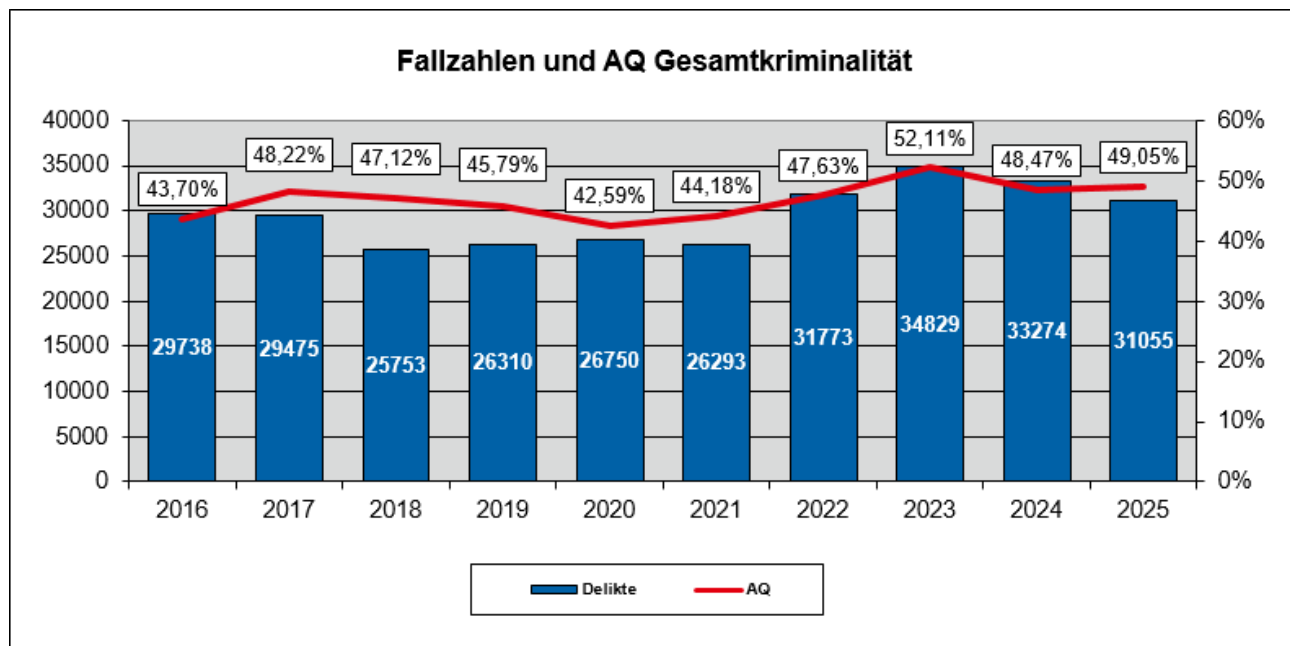


Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität

2.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Der Blick auf die Kriminalitätshäufigkeitszahl erlaubt Schlüsse auf die Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner einer Stadt in einem Jahr und beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität einer Stadt oder Region. Für das Jahr 2025 beträgt die Kriminalitätshäufigkeitszahl 9624, gegenüber 10.305 im Jahr 2024. Das entspricht einer Senkung von 681 Taten pro 100.000 Einwohner. Bei diesem Wert muss berücksichtigt werden, dass Münster als „Oberzentrum“ – anders als bei vergleichbar großen Städten – einen besonders hohen Pendlerüberschuss und durch die große Anzahl Studierender einen hohen Bevölkerungsanteil mit Nebenwohnsitz aufweist, die ebenso wie Touristen, Durchreisende und Stationierungskräfte bei der Berechnung der Kriminalitätshäufigkeitszahl nicht berücksichtigt werden.

2.3 Verteilung der Deliktsarten

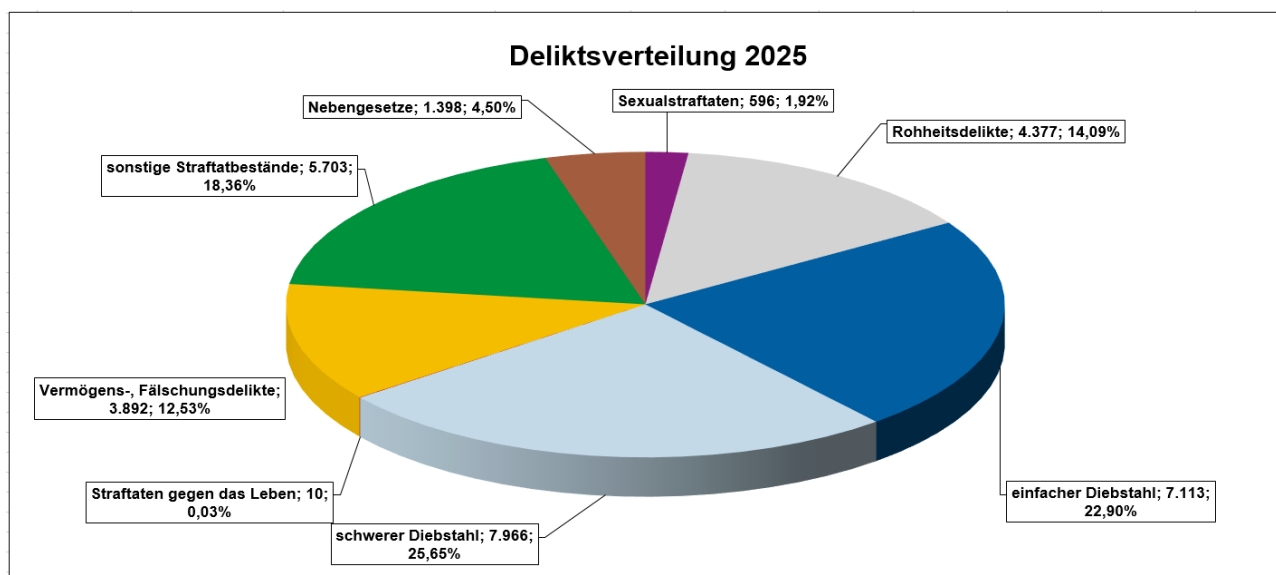


Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen in ihrer Gesamtheit 48,55 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit zusammengekommen 4561 Delikten und damit 30,25 Prozent hat daran der Fahrraddiebstahl. In deutlichem Abstand zu den Diebstahlsdelikten folgen die sogenannten „sonstigen Straftatbestände“ mit 18,36 Prozent und die Rohheitsdelikte mit 14,09 Prozent.

Unter „sonstige Straftatbestände“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbrüche, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Zu den Rohheitsdelikten zählen unter anderem Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie Unterschlagungen. Diese Delikte haben einen Anteil von 12,53 Prozent.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von 4,50 Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, gegen das Asylgesetz oder gegen Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstraftaten und die Straftaten gegen das Leben umfassen zusammen einen Anteil von 1,95 Prozent.

2.4 Deliktsbereiche

2.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte „Ausgangsstatistik“). Daher ist zu berücksichtigen, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres im selben Jahr auch statistisch erfasst werden.

Das Polizeipräsidium Münster hat im Jahr 2025 insgesamt 23 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2024: 40) geführt.

Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

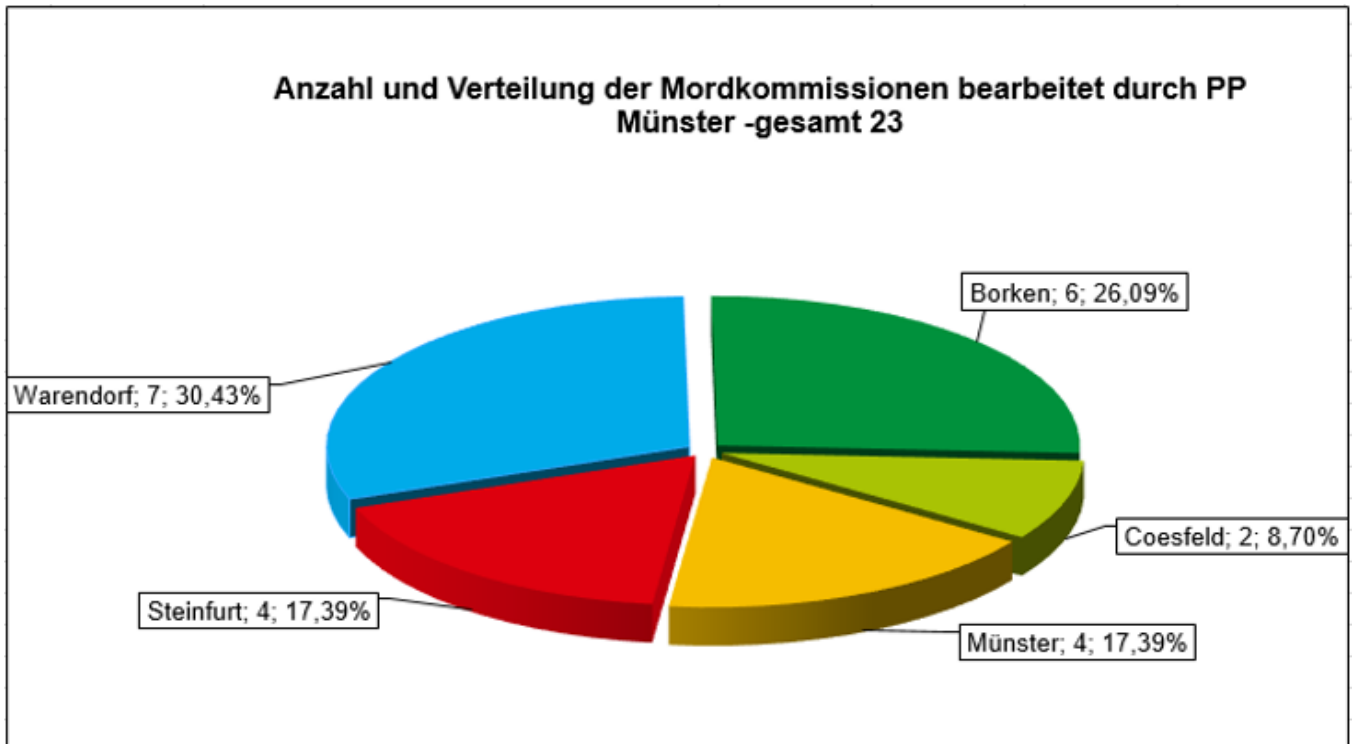


Abb. 3: Anzahl und Verteilung der Mordkommissionen im Münsterland

2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg von 552 Delikten im Jahr 2024 um 44 Fälle auf 596 im Jahr 2025. Dies bedeutet eine Steigerung um 7,97 Prozent.

Die Aufklärungsquote sank 2025 um 1,09 Prozentpunkte auf 75,00 Prozent.

Für den Deliktsbereich „Sexuelle Belästigung“ wurde gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Fallzahlen um 15 auf 130 Delikte registriert (+11,54 Prozent). Steigende Zahlen wurden auch im Bereich der „Exhibitionistischen Handlungen“ um 23 auf 86 verzeichnet (+26,74 Prozent). Der Bereich der „Sexuellen Missbrauchsdelikte unter Gewaltanwendung“ verzeichnete ebenfalls steigende Fallzahlen um 29 (+11,42 Prozent) auf 254 Fälle. Darunter wurden 78 Fälle (+13 Fälle/ +16,6 Prozent) aufgrund von Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffs erfasst.

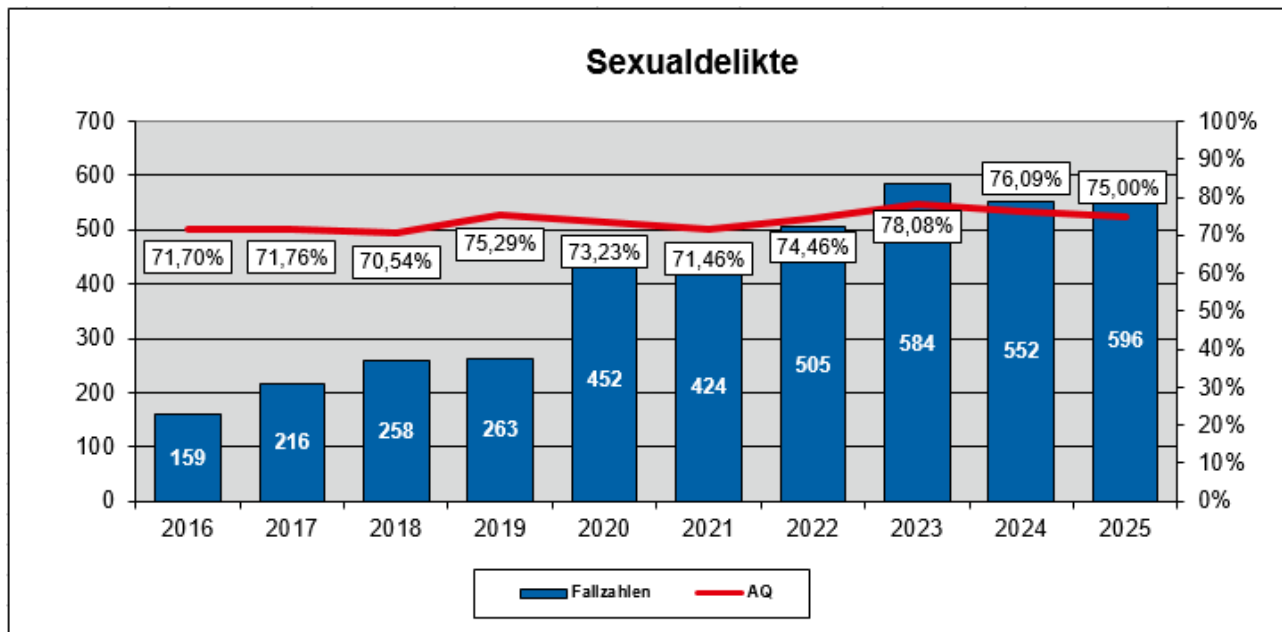


Abb. 4: Sexualdelikte

2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstraftaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte sind 2025 um 66 Taten auf aktuell 4377 Delikte gesunken. Dies entspricht einer Verringerung von 1,49 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg um 0,56 Prozentpunkte auf 83,21 Prozent.

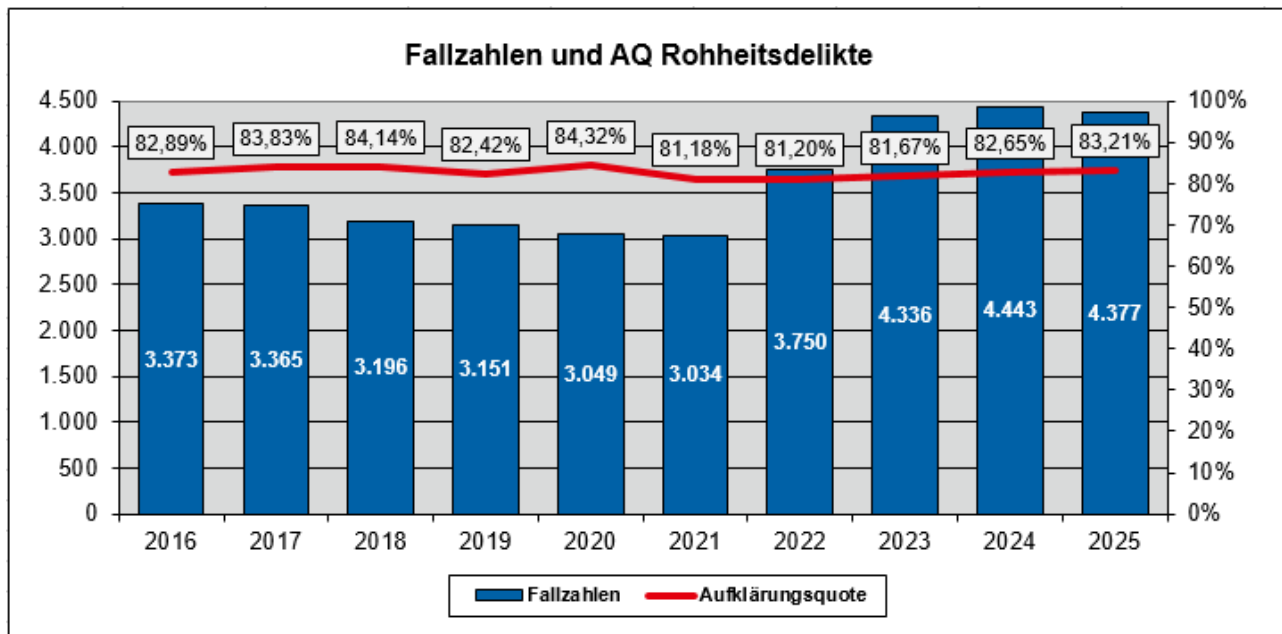


Abb. 5: Rohheitsdelikte

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:

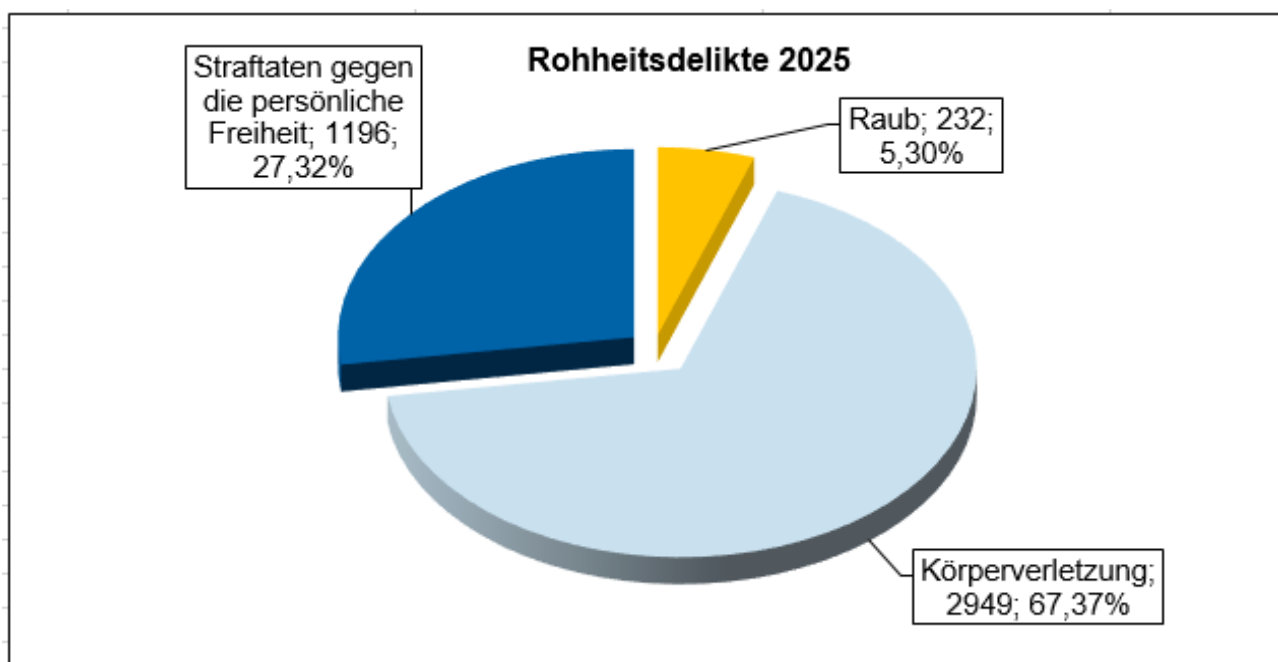


Abb. 6: Verteilung der Rohheitsdelikte

Den mit Abstand geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die Raubdelikte mit etwa 5,30 Prozent. Mit nunmehr 232 Taten sank ihre Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um 38 Fälle (-14,07 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 5,27 Prozentpunkte auf 68,97

Prozent. Dies stellt im Zehnjahresvergleich erneut den höchsten Wert der Aufklärungsquote der Raubdelikte dar.

Den größten Anteil dieser Raubstraftaten bildeten die „Sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ mit 78 Taten (- 32 Taten/ -29,09 Prozent), gefolgt vom „räuberischen Diebstahl“ mit 102 Taten (+8 Taten/ +7,84 Prozent) und den „Raubüberfällen in Wohnungen“ mit 12 Taten (- 3 Taten). Beim Handtaschenraub zeigte sich die Fallzahl mit acht Taten 2025 ansteigend. Die Aufklärungsquote liegt hier bei 12,50 Prozent.

Mit einem Anteil von circa zwei Dritteln dominierte weiterhin die Körperverletzung bei den Rohheitsdelikten. Die Deliktsanzahl sank um 11 Fälle (- 0,37 Prozent) auf aktuell 2949 Delikte. Die Aufklärungsquote ist weiterhin hoch und sank gegenüber dem Vorjahr um 0,14 Prozentpunkte auf aktuell 83,69 Prozent.

Bei 2031 Straftaten (68,87 Prozent) der Körperverletzungsdelikte handelte es sich um einfache vorsätzliche Körperverletzungen. In 828 Fällen (28,08 Prozent) lagen die Voraussetzungen für eine gefährliche oder schwere Körperverletzung vor.

Diese sind anzunehmen, wenn zum Beispiel Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden, mehrere Täter gemeinschaftlich agieren oder die Tatfolgen besonders gravierend sind.

Unter „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“, die etwa ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmachten, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung und Nachstellung/Stalking erfasst. Die Anzahl dieser Straftaten stieg gegenüber dem Vorjahr um 22 Taten auf 1.196 Delikte. Die Aufklärungsquote stieg um 1,06 Prozentpunkte auf 84,78 Prozent.

Die Anzahl der Bedrohungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hier konnte eine Zunahme um 32 Delikte (+4,36 Prozent) auf aktuell 733 Taten festgestellt werden. Die Bedrohungsdelikte machten mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Auch im Deliktsbereich Nachstellung/Stalking, welche 11,87 Prozent der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausmachten, konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen verzeichnet werden (Nachstellung/Stalking: 142 Taten/ +31 Delikte). Der Deliktsbereich der Nötigung verzeichnete sinkende Fallzahlen (276 Taten/ -43 Delikte).

2.4.4 Eigentumsdelikte

Zu den Eigentumsdelikten zählen alle Formen und Begehungsweisen des Diebstahls. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 1613 Taten auf aktuell 15.079 Taten (-10,70 Prozent) gesunken. Insgesamt bildeten sie mit 48,55 Prozent immer noch circa die Hälfte aller registrierten Straftaten.

2.4.4.1 Schwerer Diebstahl/Wohnungseinbruchdiebstahl

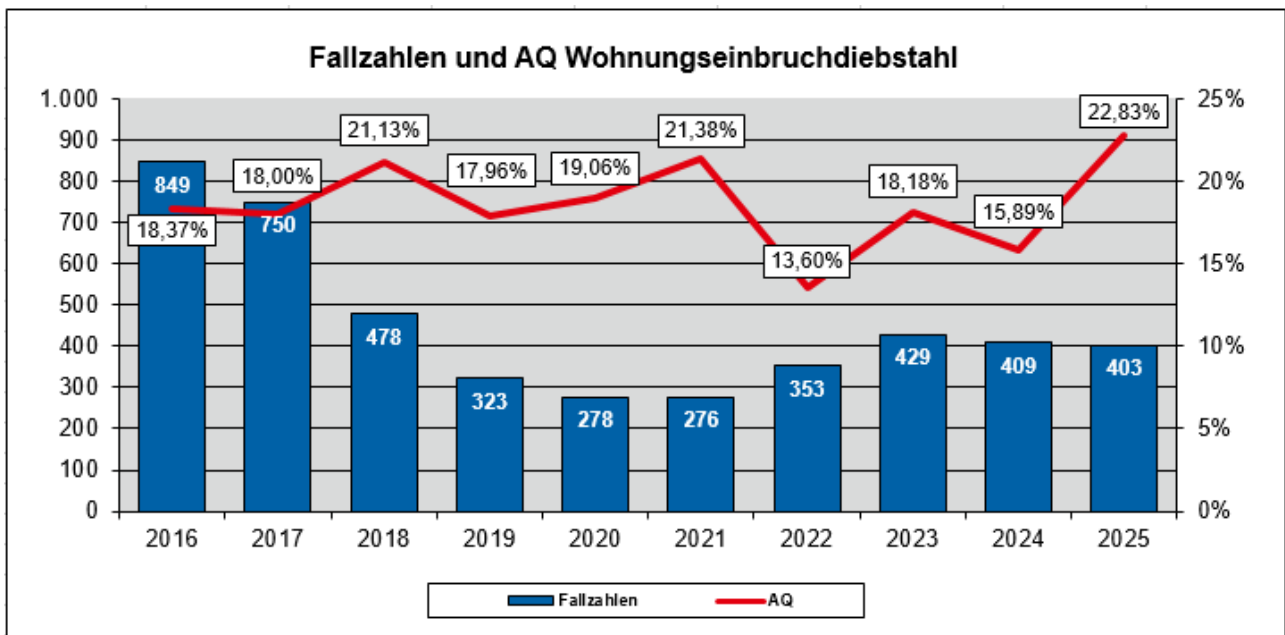


Abb. 7: Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls sind im Vergleich zum Vorjahr auf aktuell 403 Fälle gesunken (-6 Taten/ -1,47 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg 2025 um 6,94 Prozentpunkte auf aktuell 22,83 Prozent.

2.4.4.2 Taschendiebstahl

Die Fallzahlen des Taschendiebstahls sind im Jahr 2025 weiter gesunken, von 915 auf 830 Fälle. Dies entspricht einem Rückgang von 9,29 Prozent. Die Aufklärungsquote ist um 2,33 Prozentpunkte gesunken und liegt aktuell bei 9,04 Prozent.

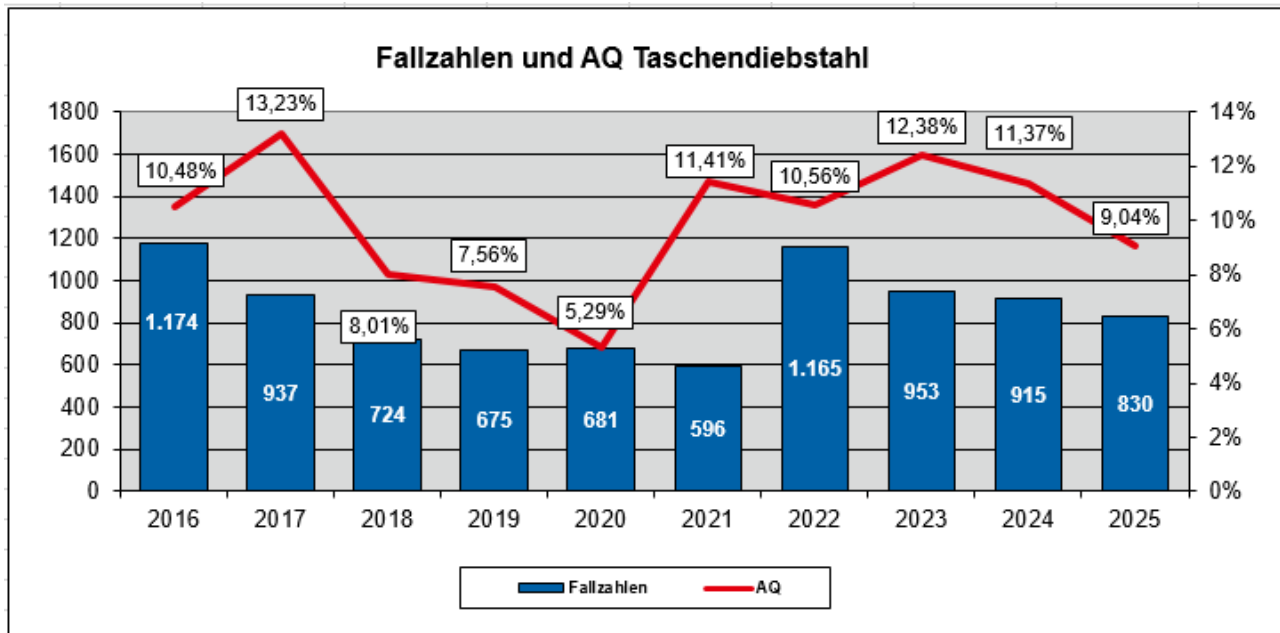


Abb. 8: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl

2.4.4.3 Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als „Fahrradstadt“ bekannt, die „Leeze“ ist ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Münsteraner, Studenten und Pendler besitzen nach Schätzungen der Stadt Münster rund 500.000 Fahrräder, die auf Münsters Straßen und Plätzen bewegt und abgestellt werden. Leider finden und nutzen auch Fahrraddiebe das hohe „Angebot“ in Münster.

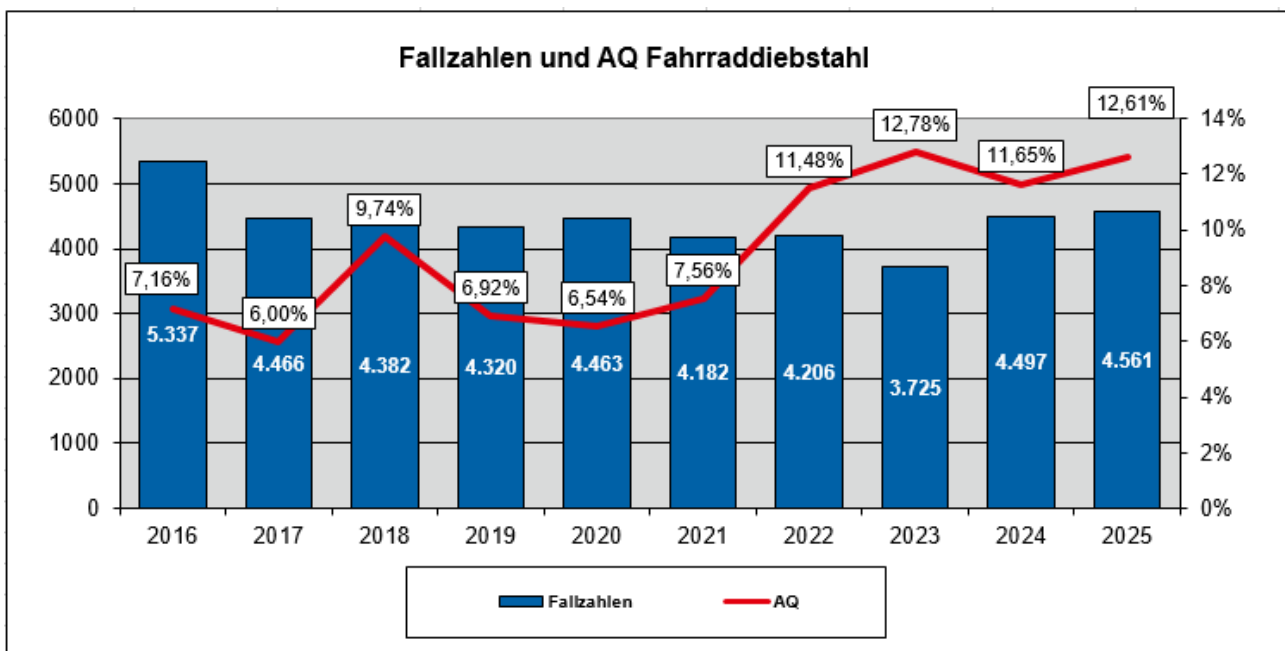
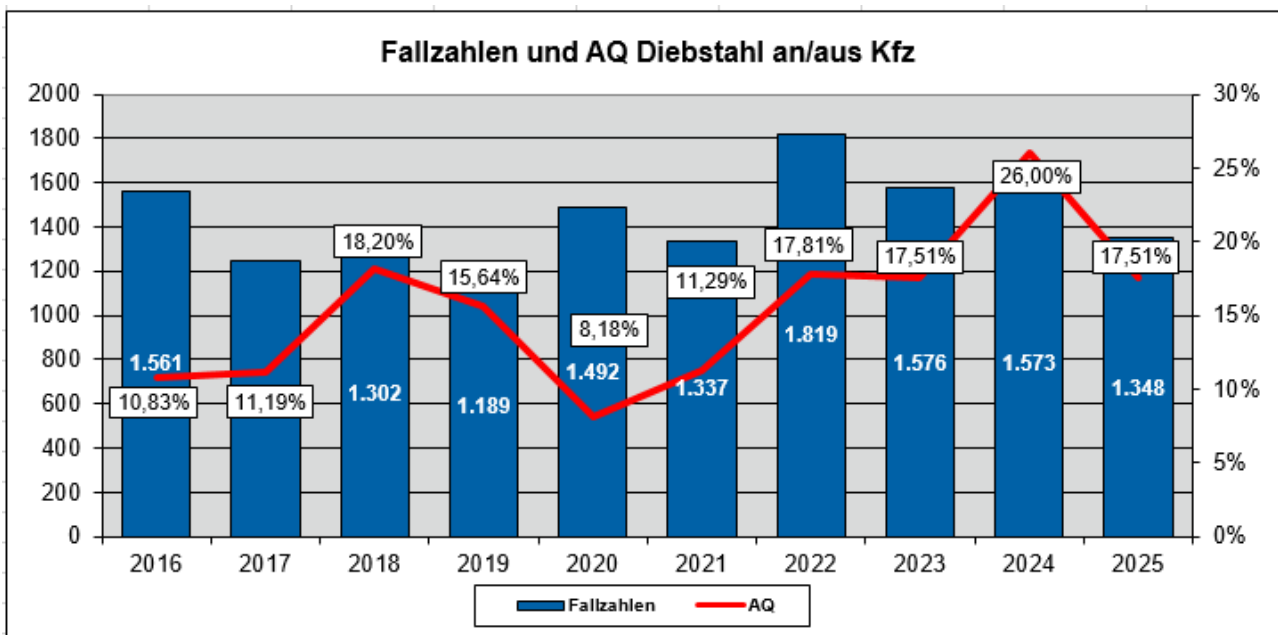


Abb. 9: Fahrraddiebstahl

Innerhalb der Diebstahlsdelikte stellen Fahrraddiebstähle einen enormen negativen Treiber für die Aufklärungsquote dar. Bei einer Quote von 12,61 Prozent aufgeklärter Fälle stiegen die Gesamtfallzahl um 64 auf 4.561 Taten an. Damit ist im Jahr 2025 in Münster jede siebte bekannt gewordene Straftat ein Fahrraddiebstahl gewesen. In der Zehnjahresentwicklung bilden 4.561 Fälle den zweithöchsten Wert, wobei die Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,96 Prozentpunkte gestiegen ist.

2.4.4.4 Diebstahl an/aus Kfz

Die Fallzahlen beim Diebstahl an und aus Kfz sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Mit 1.348 registrierten Taten entspricht dies einem Rückgang um 225 Delikte. Die Aufklärungsquote ist gesunken und liegt bei 17,51 Prozent .

**Abb. 10: Diebstahl an/aus Kfz****2.4.4.5 Diebstahl von Kraftwagen**

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme der Fallzahl bei den Diebstählen von Kraftwagen registriert. Aktuell liegt die Fallzahl bei 104, was einer Steigerung um 20 Taten (+23,81 Prozent) entspricht.

Die Aufklärungsquote konnte erneut verbessert werden. Diese stieg von 34,52 Prozent auf 40,38 Prozent (+5,86 Prozentpunkte).

2.4.4.6 Diebstahl von rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln

Die Anzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um minus 138 Taten auf aktuell 1308 Fälle gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 9,54 Prozent. Die Aufklärungsquote sank und liegt aktuell bei 9,10 Prozent.

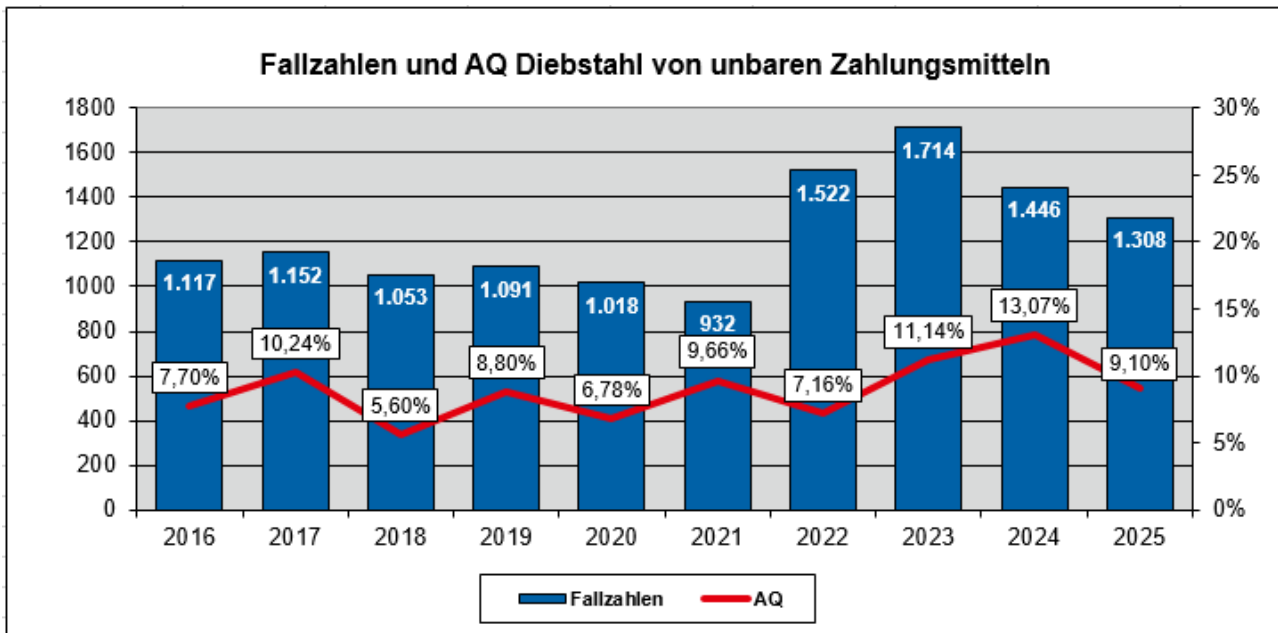


Abb. 11: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

Die bereits in den vergangenen Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen den beiden Deliktsbereichen Diebstahl und Betrug ist enorm angestiegen. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammt aus einem vorangegangenen Diebstahl. Die Fallzahl in diesem Deliktsfeld sank wieder um 42 Delikte (-8,02 Prozent) auf aktuell 482. Hier sank die Aufklärungsquote um mehr als sieben Prozentpunkte auf 19,50 Prozent.

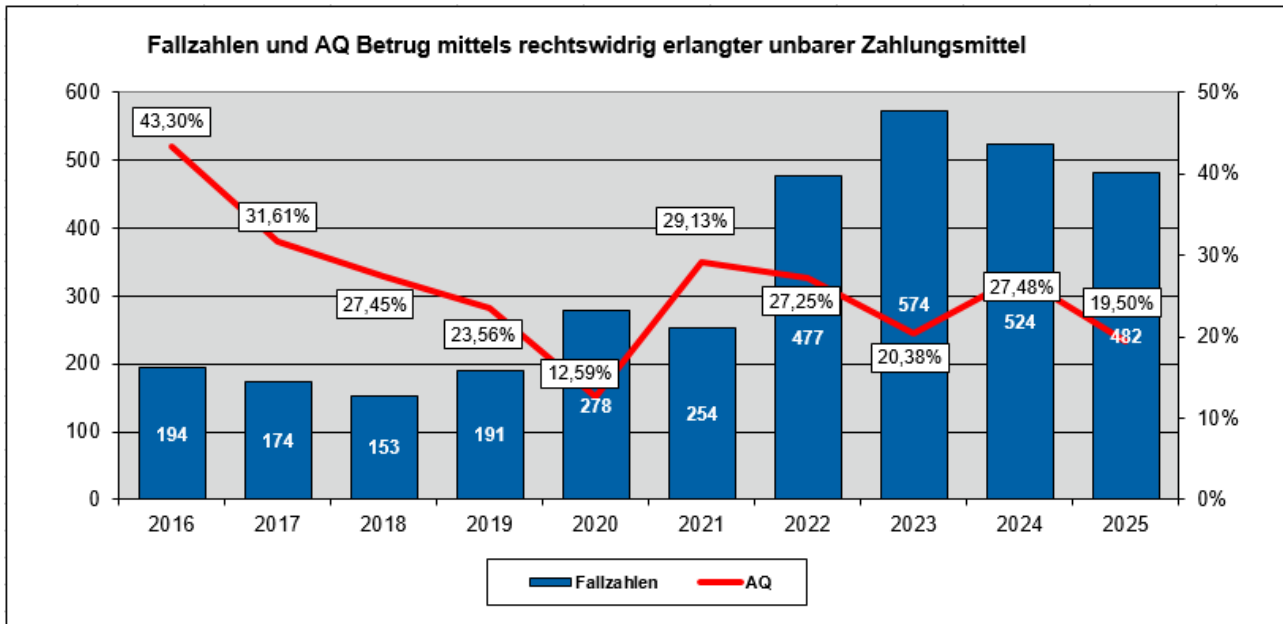


Abb. 12: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

2.4.5.1 Betrug

Im Vergleich zum Vorjahr konnte 2025 ein Rückgang der Fallzahlen um 190 Taten (-5,95 Prozent) auf aktuell 2.998 Taten verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote stieg um 5,33 Prozentpunkte auf aktuell 68,25 Prozent.

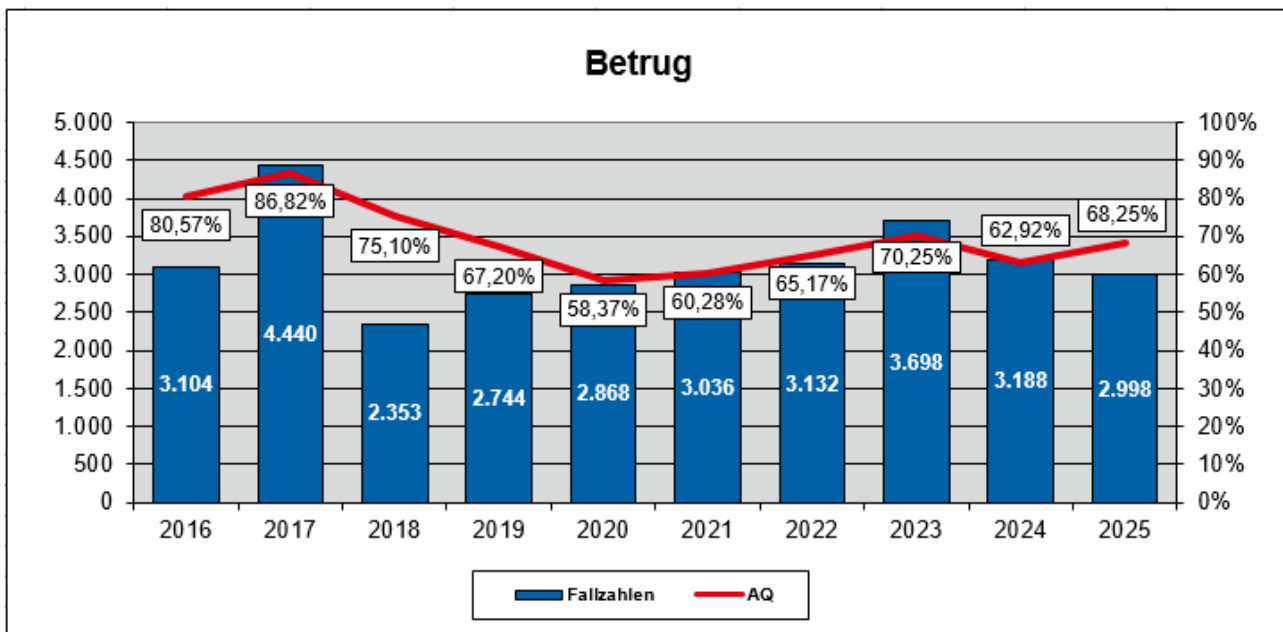


Abb. 13: Betrug

2.4.5.2 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr konnte 2025 eine Verringerung der Fallzahlen um 26 Taten auf aktuell 828 Fälle (- 3,04 Prozent) verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote stieg hier um 14,1 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 70,77 Prozent.

Unter „sonstige weitere Betrugsarten“ werden auch die Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen durch überregional agierende Täter (SÄM-ÜT) erfasst. Hier ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl dieser Straftaten nicht erfasst wird, weil sie in den meisten Fällen aus ausländischen Call-Centern und somit außerhalb Deutschlands begangen werden. Daher sind sie nicht Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik, in welcher ausschließlich Inlandsstraftaten erfasst werden. Bei den Vollendungen dieser erfassten Inlandsstraftaten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Fallzahlen um 41 Taten (+52,56 Prozent) auf 78 Fälle bei einer Aufklärungsquote von 71,79 Prozent (+ 30 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Jedes dieser Opfer wurde durch den polizeilichen Opferschutz des Polizeipräsidiums Münster kontaktiert und/oder betreut. Die Polizei Münster steht in engem Austausch mit verschiedenen Geldinstituten. Beispielsweise wird bei der Auszahlung von Bargelddbeträgen seitens der Geldinstitute ein in Kooperation mit der Polizei entworfener Geldübergabeumschlag mit polizeilichen Präventionshinweisen verwendet.

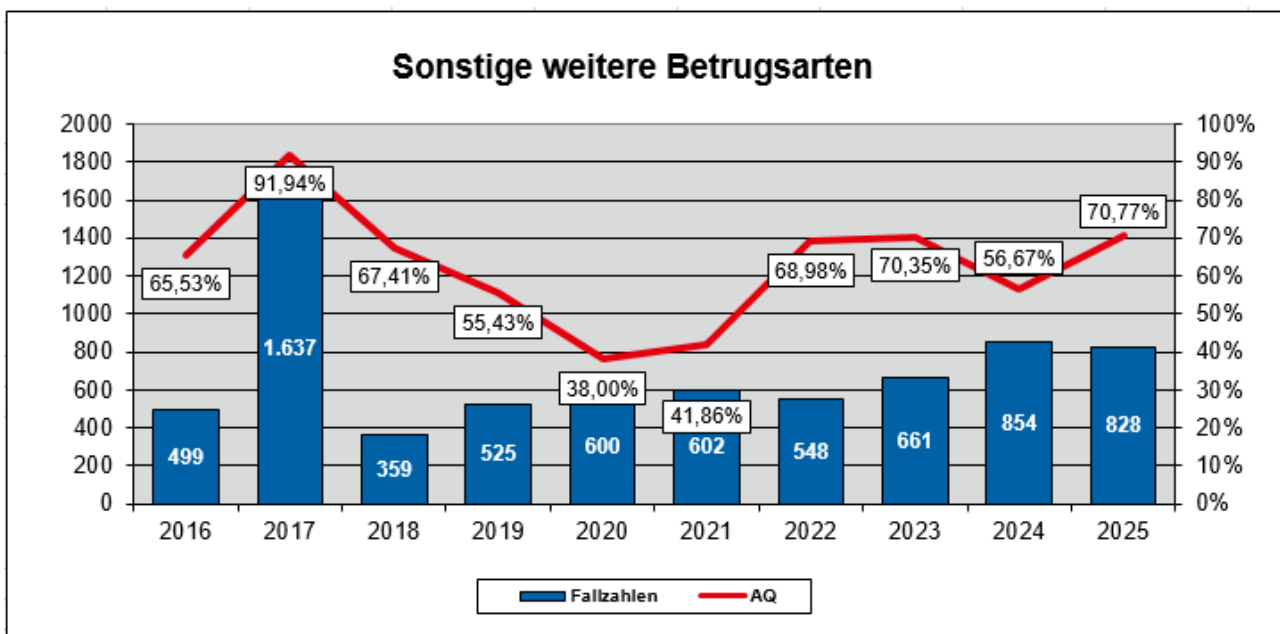


Abb. 14: Sonstige weitere Betrugsarten

2.4.5.3 Waren- und Warenkreditbetrug

Ein Großteil der Betrugsdelikte fällt in die Kategorie des Waren- und Warenkreditbetruges. Hier werden Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Auktionen und Bestellungen auf Online-Marktplätzen, wie zum Beispiel eBay, erfasst. Im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges sind die Fallzahlen leicht sinkend. 2025 sank die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um 65 Delikte auf 678. Dies entspricht einer Absenkung um 8,75 Prozent. Die Aufklärungsquote liegt hier aktuell bei 62,83 Prozent.

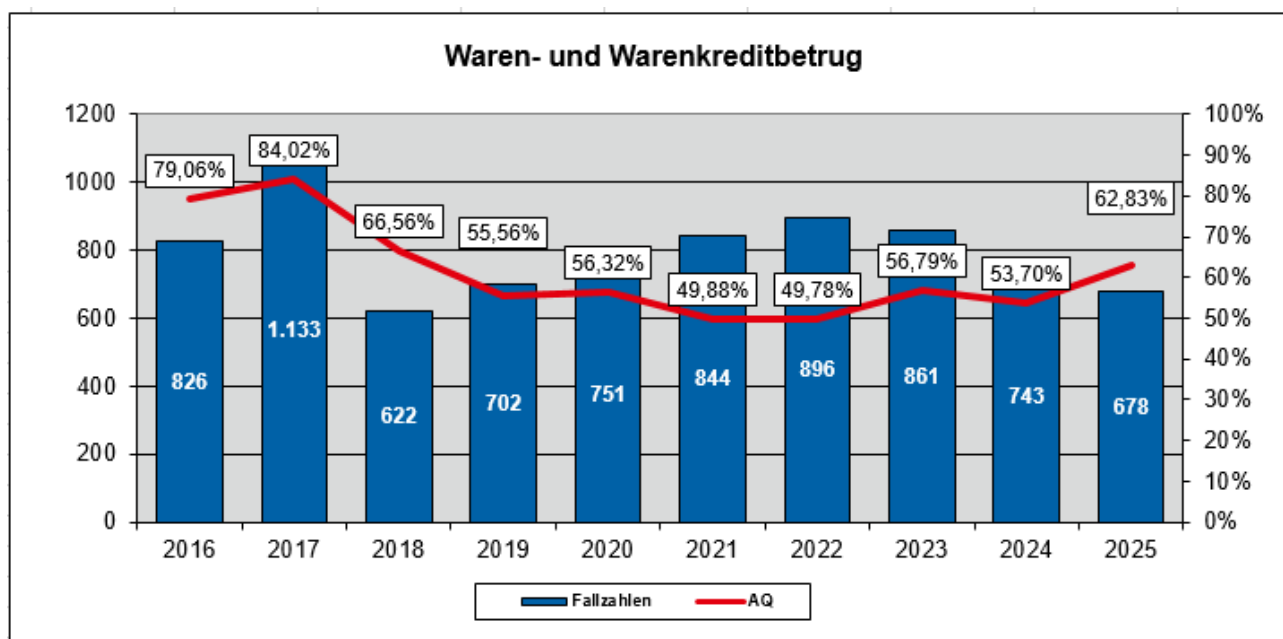


Abb. 15: Waren- und Warenkreditbetrug

2.4.6 Sonstige Straftatbestände

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik zählen unter anderem Beleidigung, Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Sachbeschädigungen.

Die Fallzahlen in diesem Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik sind gegenüber dem Vorjahr um 102 Taten (+1,82 Prozent) gestiegen und liegen bei 5703 Delikten. Die Aufklärungsquote beträgt aktuell 53,25 Prozent, was eine Steigerung von 1,08 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

2.4.6.1 Beleidigung

Bei den Beleidigungsdelikten stieg die Fallzahl von auf 1.133 auf 1.235 Fälle. Dies stellt eine Steigerung von 102 Fällen (+ 9,00 Prozent) dar. Die Aufklärungsquote sank um 2,69 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 87,69 Prozent.

Bei der Sonderbegehungsform der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ wurde 2025 eine Senkung um 24 Taten (-16,90 Prozent) auf 118 Fälle registriert. Die Aufklärungsquote stieg um 3,34 Prozentpunkte auf 86,44 Prozent.

2.4.6.2 Widerstandsdelikte

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ gehören auch die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Hier konnte eine Senkung um 47 Taten (- 4,77 Prozent) auf 937 Delikte registriert werden. Die Aufklärungsquote stieg um 0,15 Prozentpunkte auf 90,50 Prozent.

Im Jahr 2025 wurden 271 Taten von „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113-115 StGB“ registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von einem Fall (+7,01 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 98,89 Prozent.

Eine differenzierte Auswertung ergab, dass von den 271 Taten insgesamt 90 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen gemäß §§ 114, 115 StGB erfolgten. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Aufklärungsquote beträgt 98,89 Prozent. Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt eine spezifische Auswertung der Fallzahlen zu Beleidigungen zum Nachteil von Polizeibeamten nicht zu. Diese Straftaten gegen Polizeibeamte werden daher nicht gesondert erfasst.

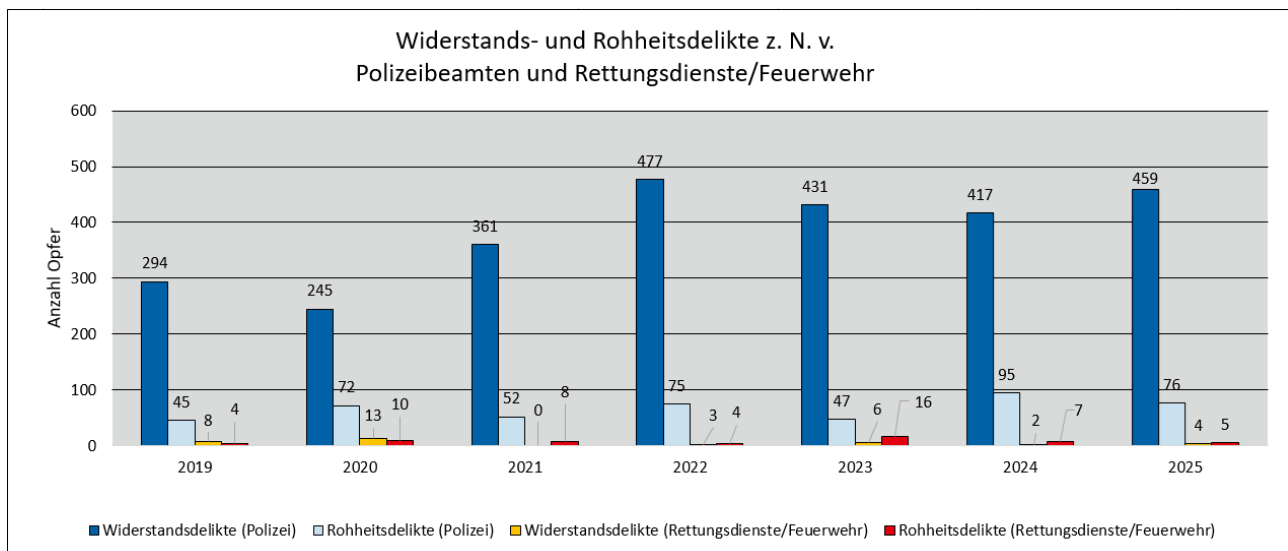


Abb. 16: Widerstandsdelikte

2.4.6.3 Sachbeschädigung

Im Bereich der Sachbeschädigungen stiegen die bekannt gewordenen Fälle um 21 auf 2.731 bei gleichzeitiger Senkung der Aufklärungsquote von 20,77 Prozent auf 18,71 Prozent.

Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 874 Delikten (+26 Taten/ + 3,07 Prozent) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.451 Delikten (-59 Taten / -3,90 Prozent) machen den überwiegenden Anteil in diesem Deliktsfeld aus.

Das Aufkommen von Graffiti im Rahmen der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ ist mit 692 Fällen gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 88 Taten/ -11,28 Prozent). Die Aufklärungsquote im Bereich Graffiti liegt 2025 bei einem Wert von 6,21 Prozent.

Tatserien (u.a. Gaza – Schriftzüge) machen einen großen Teil der Straftaten im Deliktsbereich Graffiti aus.

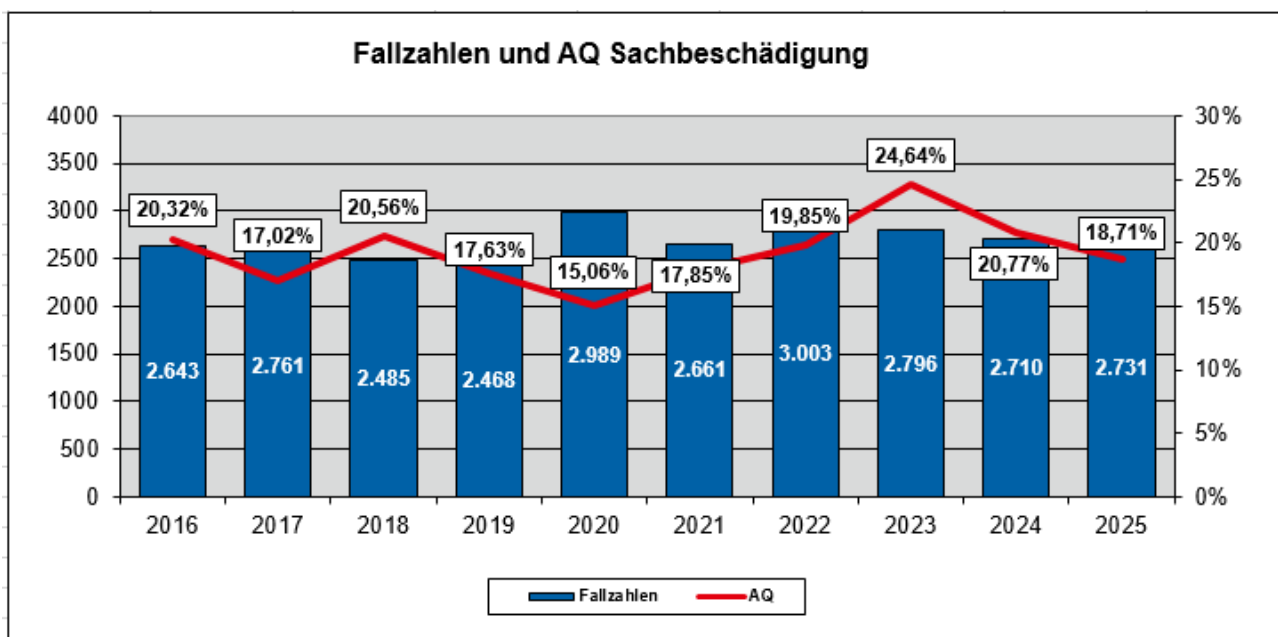


Abb. 17: Sachbeschädigung

2.4.7 Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik

2.4.7.1 Straßenkriminalität

Straßenkriminalität wird öffentlich wahrgenommen, da sie Straftaten umfasst, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Menschen, die diese Taten beobachten, werden Zeugen, zeigen häufig Zivilcourage oder befürchten, selbst Opfer zu werden. Der Straßenkriminalität werden unter anderem Teile der Sexualdelikte, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

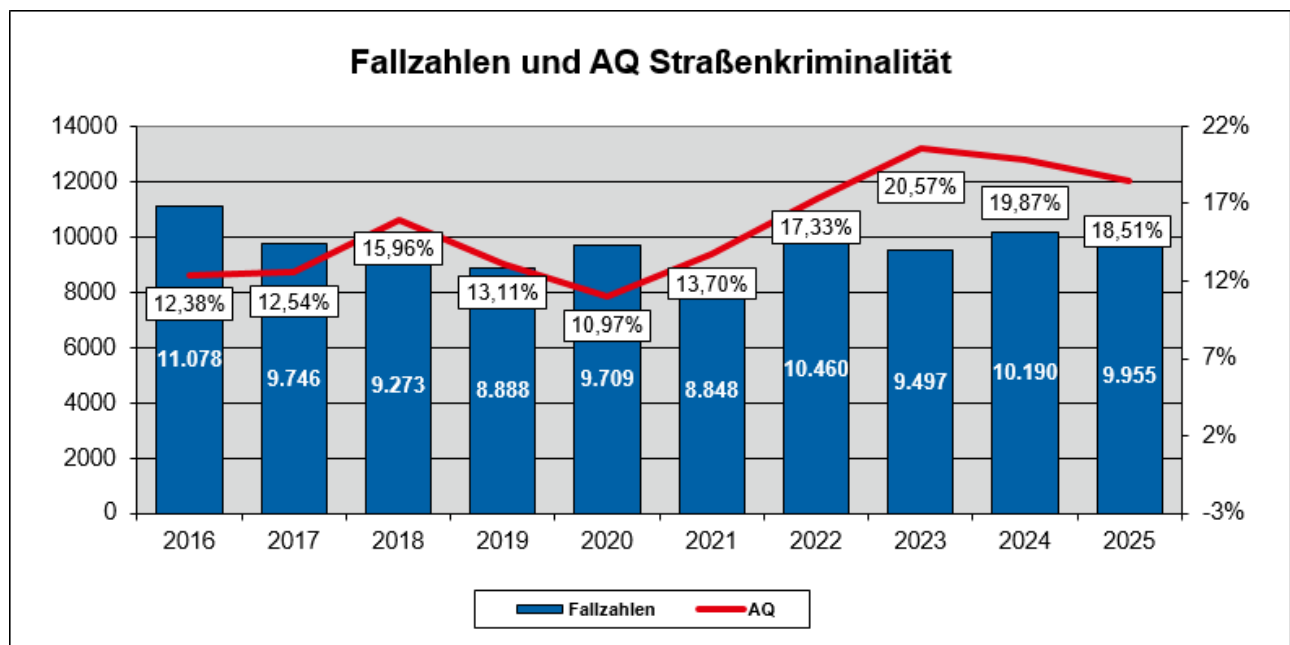


Abb. 18: Summenschlüssel Straßenkriminalität

Die Anzahl der Delikte der Straßenkriminalität ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um minus 235 Fälle auf 9.955 Straftaten gesunken. Die Aufklärungsquote sank um 1,36 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 18,51 Prozent.

2.4.7.2 Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden vorsätzliche Tötungsdelikte (-5 Taten auf 10 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (+13 Taten auf 78 Delikte), Raubdelikte (-38 Taten auf 232 Delikte), gefährliche und schwere Körperverletzung (-9 Taten auf 828 Delikte), Geiselnahme (0 Delikte), erpresserischer Menschenraub (0 Delikte) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0 Delikte) erfasst.

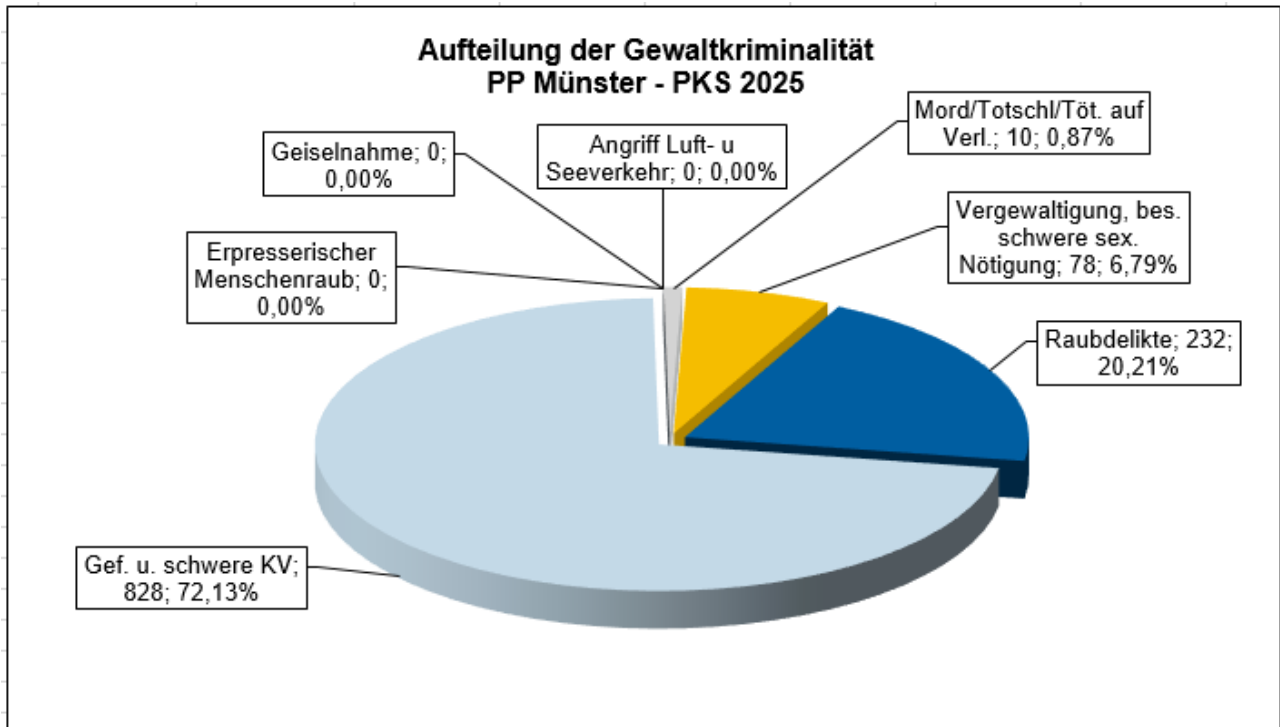


Abb. 19: Deliktsverteilung der Gewaltkriminalität

Mit 1147 Straftaten wurde eine Senkung der Gewaltkriminalität um 40 Fälle verzeichnet (- 3,4 Prozent). Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozentpunkte gestiegen und liegt aktuell bei 76,63 Prozent.

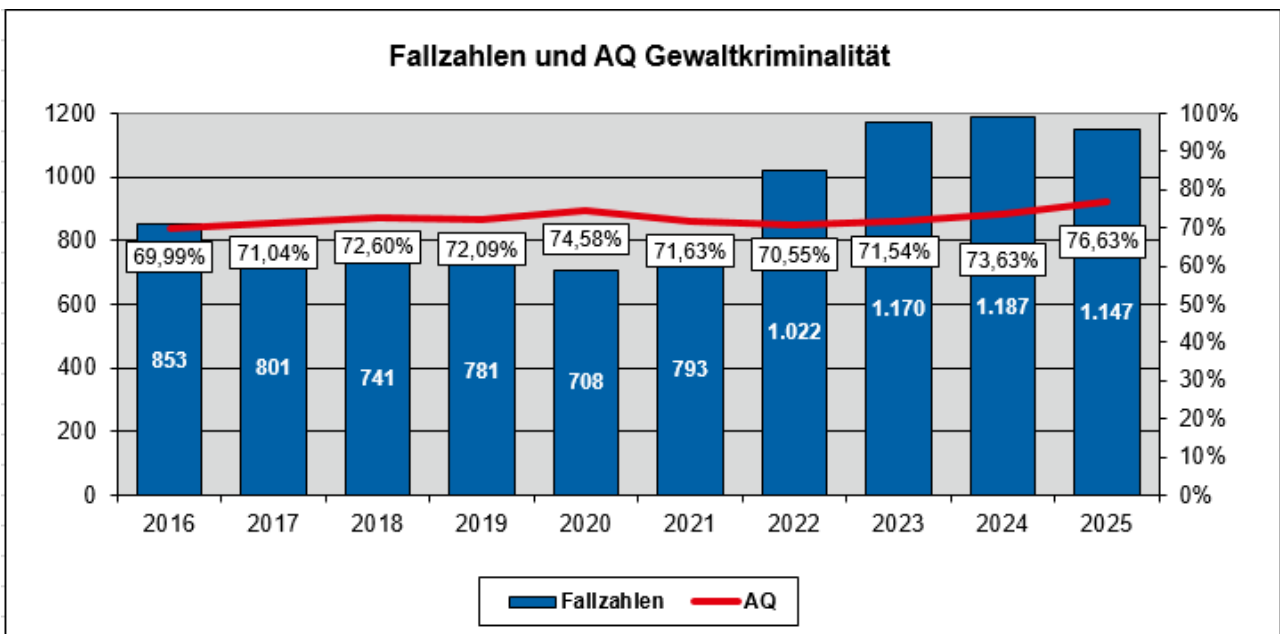


Abb. 20: Gewaltkriminalität

2.4.7.3 Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist das typische Beispiel für ein sogenanntes „Kontrolldelikt“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern entstehen durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit der Polizei. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig mehr als 90 Prozent.

Im Jahr 2025 ist bei der Schlüsselzahl mit 723 Fällen ein starker Rückgang der registrierten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Erklärung hierfür ist die Einführung des Konsumcannabisgesetzes, welches den Konsum und Besitz von Cannabis in Teilen legalisiert. Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 87,55 Prozent.

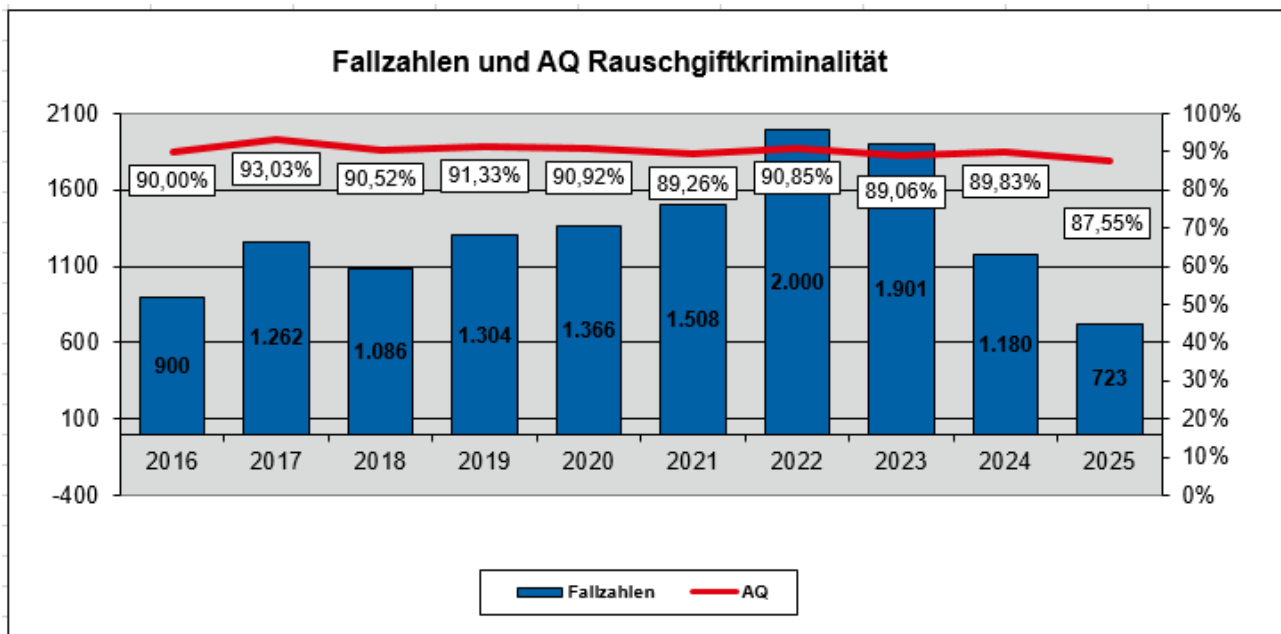


Abb. 21: Rauschgiftkriminalität

3 Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Straftaten in Münster wurden 2025 von insgesamt 9.540 Tatverdächtigen begangen. 7283 (76,34 Prozent) davon waren männlich. 5347 (56,05 Prozent) aller Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in Münster. 6859 (71,90 Prozent) aller ermittelten Tatverdächtigen verübten die Tat alleine. 5.788 (60,67 Prozent) waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten.

3.1 Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellen sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

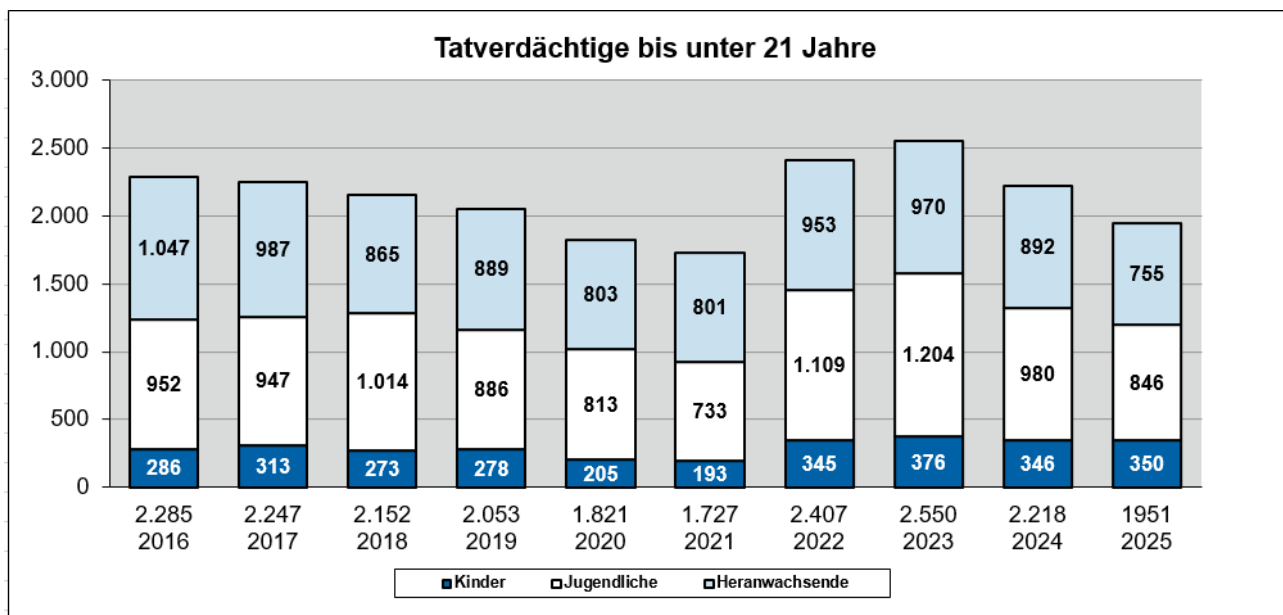


Abb. 22: Tatverdächtige bis unter 21 Jahre

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 267 auf 2.218 1951 Personen gesunken (-12,03 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 20,45 Prozent.

Bei den Kindern (sechs bis unter 14 Jahre) stieg die Zahl der Tatverdächtigen 2025 um 4 auf jetzt 350 (-1,14 Prozent). Damit beträgt der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 3,67 Prozent (2024: 3,48 Prozent).

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) sank im Vergleich zum Vorjahr um 134 auf jetzt 846 (-13,67 Prozent). Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen lag 2025 bei 8,87 Prozent. 2024 waren es 9,86 Prozent.

Die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) sank im Vergleich zum Vorjahr um 132 auf 755 Tatverdächtige (-15,35 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hatte die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 7,91 Prozent, im Vorjahr waren es 8,97 Prozent.

3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2025 betrug die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen 3.778. Im Vorjahr waren es mit 3956 noch 178 mehr.

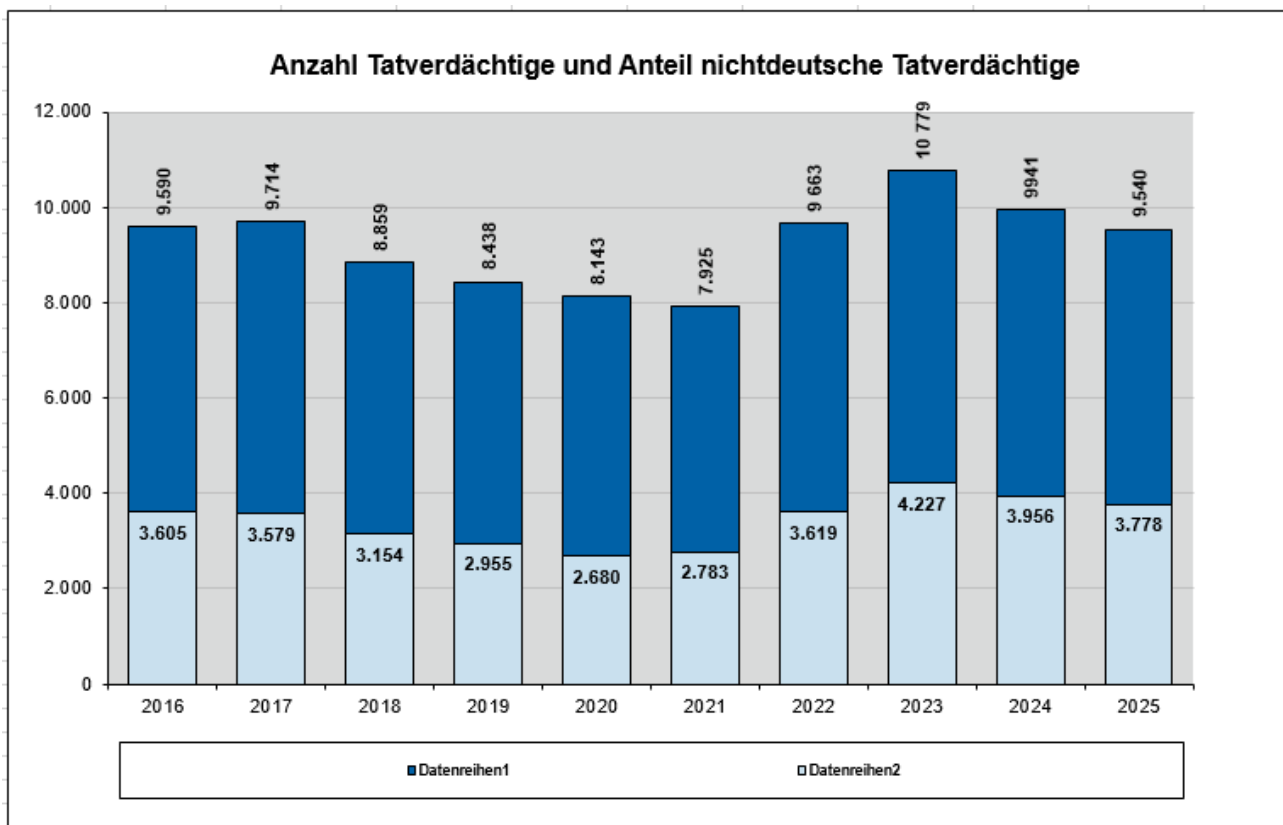


Abb. 23: Nichtdeutsche Tatverdächtige

4 Schaden

4.1 Schadenshöhe

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

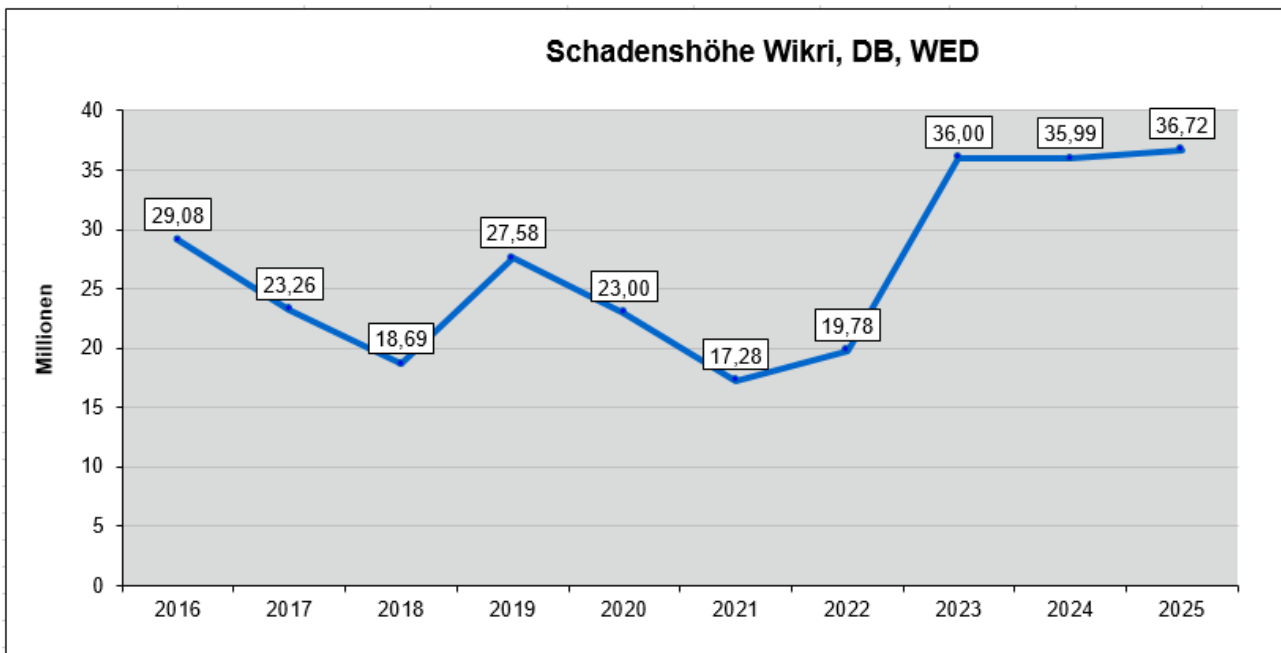


Abb. 24: Schadenshöhe in Millionen Euro

Der durch strafbare Handlungen entstandene Schaden betrug 2025 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Münster 36.723.437 Euro.



Impressum

Verantwortlicher Herausgeber

Polizeipräsidium Münster

Friesenring 43

48147 Münster

Tel.: 0251 275-0

poststelle.muenster@polizei.nrw.de

<https://muenster.polizei.nrw>

Vertreten durch Polizeipräsidentin

Alexandra Dorndorf

Verantwortlich für die Inhalte

Polizeipräsidium Münster

Leiter der Pressestelle

EPHK Jan Schabacker

Telefon 0251 275-1010